



Kanton Zürich
Bildungsdirektion



Gesuch um Nachteilsausgleich in den überbetrieblichen Kursen

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich
Telefon 043 259 77 05, lehraufsicht@mba.zh.ch

Version 3 / August 2024

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch muss vollständig ausgefüllt, unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Unterlagen E-Mail an lehraufsicht@mba.zh.ch oder per Post an Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich eingereicht werden.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

* nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf

Lehrbetrieb

Lehrzeit von

bis

Berufsbildner/-in

E-Mail



Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel).

Erforderliche Unterlagen

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist
- Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die Berufsfachschule, die Berufsmaturität und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Unterschriften

Datum	Unterschrift

	Lernende Person

	Gesetzliche Vertretung*

	Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

*falls die lernende Person minderjährig ist